



Pressemitteilung

Ehrenmorde – Studie untersucht Gewaltphänomen in Deutschland erstmals auf breiter Datenbasis

Der Fall Hatun Sürücü erregte 2005 international Aufsehen. Der Mord an der in Deutschland geborenen Türkin kurdischer Abstammung ist einer von circa 120 so genannten „Ehrenmorden“, die sich zwischen 1996 und 2005 in Deutschland ereigneten. Dietrich Oberwittler und Julia Kasselt, Forscher am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg, können mit ihrer Studie „Ehrenmorde in Deutschland“ erstmals „empirisch belastbares Material“ zum Thema liefern. Es zeigt: In Relation zu allen Tötungsdelikten in Familien und Partnerschaften bilden Ehrenmorde nur eine kleine Gruppe. Als „Kriminalität der Anderen“ werden sie aber oft als spektakulär wahrgenommen.

In ihrer Studie bemühen sich Dietrich Oberwittler und Julia Kasselt um eine Definition des unscharfen und umstrittenen Begriffs. Ehrenmorde werden demnach „vorrangig von Männern an Frauen verübt, um die aus Tätersicht verletzte Ehre der Familie oder des Mannes wiederherzustellen“ und unterscheiden sich von anderen Tötungsdelikten häufig durch einen „kollektivistischen“ Charakter. Mit Hilfe einer Vollerhebung aller im Zeitraum von 1996 bis 2005 von der deutschen Justiz behandelten Fälle gelang es den Wissenschaftlern, Merkmale zu den Tätern, Opfern, Beziehungsstrukturen, Tatdynamiken und zur strafrechtlichen Praxis herauszuarbeiten. Damit ermöglicht ihre Studie, die jetzt als Buch veröffentlicht wurde, erstmals systematische Aussagen über die Häufigkeit und die Besonderheiten dieser Gewaltform.

Pro Jahr ereignen sich in Deutschland etwa zwölf Ehrenmorde. Aber nur drei davon sind Ehrenmorde „im engeren Sinne“, worunter die Forscher – wie etwa im Fall Sürücü - Tötungen junger Frauen durch ihre Väter, Brüder oder Cousins zur Wiederherstellung der kollektiven Familienehre verstehen. Wesentlich häufiger sind Partnertötungen im Kontext von Trennung oder Eifersucht. Solche Beziehungstaten gehören in allen Gesellschaften zu den häufigsten Formen tödlicher Gewalt im sozialen Nahraum. Eine klare Abgrenzung zwischen Fällen mit einem starken Ehrmotiv des Täters und solchen Fällen, die „nur“ auf Eifersucht oder Zorn über die Trennung der

Max-Planck-Institut für
ausländisches und
internationales Strafrecht

Günterstalstraße 73
79100 Freiburg i. Br.

Referat für Presse &
Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Sandra Ziegler
Pressereferentin
Tel.: +49 (761) 7081-206
Fax +49 (761) 7081-294
E-Mail: s.ziegler@mpicc.de

PD Dr. H.-G. Koch
Referent für die Abteilung
Strafrecht
Tel. +49 (761) 7081-223
E-Mail: hg.koch@mpicc.de

Dr. Dina Hummelsheim
Referentin für die Abteilung
Kriminologie
Tel. +49 (761) 7081-344
E-Mail:
d.hummelsheim@mpicc.de

**Ansprechpartner für diese
Pressemitteilung:**

**Priv.-Doz. Dr. phil.
Dietrich Oberwittler**
Senior Researcher /
Research Group Leader
Tel.: +49 (761) 7081-219
E-Mail:
d.oberwittler@mpicc.de

Julia Kasselt (M. A.)
Tel.: +49 (761) 7081-349
E-Mail: j.kasselt@mpicc.de

Datum: 1.12.2011



Partnerin zurückzuführen sind, fällt schwer. In vielen Fällen bilden arrangierte Ehen und ein archaisches Besitzdenken gegenüber Frauen den kulturellen Hintergrund von Ehrenmorden. Zwar geht es bei Ehrenmorden stets um Verstöße einer Frau gegen patriarchale Rollenbilder, jedoch liegt der Anteil männlicher Opfer mit 43 % unerwartet hoch. Häufig werden zusammen mit den weiblichen Opfern auch deren unerwünschte Partner angegriffen, in einigen Fällen auch nur diese.

Die Täter konnten beinahe ausnahmslos einer bildungsfernen und schlecht integrierten ethnischen Unterschicht zugeordnet werden. Über 90 % der Täter sind Migranten der ersten Generation; auch die jüngeren Täter unter 30 Jahren wurden mehrheitlich im Herkunftsland geboren und waren dort noch wichtigen Sozialisationsinflüssen ausgesetzt, bevor sie nach Deutschland kamen. Dagegen spielen Angehörige der 2. oder 3. Einwanderungsgeneration, die in Deutschland geboren und hier vollständig sozialisiert wurden, keine bedeutende Rolle als Täter von Ehrenmorden. Damit scheinen Befürchtungen unbegründet, Ehrenmorde stünden mit einer „Re-Ethnisierung“ in Deutschland geborener, jüngerer Migranten im Zusammenhang. Auch kommen Ehrenmorde in sozial und wirtschaftlich stabilisierten und besser integrierten Einwanderermilieus praktisch nicht vor. Zwischen 1996 und 2005 gab es keine Zunahme von Ehrenmorden, jedoch eine starke Zunahme der Medienaufmerksamkeit vor dem Hintergrund der Integrationsdebatte.

Bei der rechtlichen Bewertung durch die Gerichte spielte das Ehrmotiv eine geringere Rolle, als es vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu erwarten wäre. Das oberste deutsche Strafgericht hatte in einem Grundsatzurteil von 1994 einen Wandel von einer eher nachsichtigen Bewertung von Ehrenmorden, welche die kulturellen „Zwänge“ der Täter strafmildernd anerkannte, hin zu einer strengeren Bewertung gefordert, die das traditionelle Ehrkonzept als besonders verwerflich ansieht, woraus in der Regel eine Verurteilung zu lebenslanger Haft wegen Mordes abzuleiten ist. Während die Strafpraxis dieser restriktiven Linie bei Ehrenmorden „im engeren Sinne“, also durch Blutsverwandte, auch überwiegend folgt, erkannten die Richter bei Partnertötungen und anderen Formen des Ehrenmordes mehrheitlich auf Totschlag und damit auf mildere Strafen. In vielen Fällen wurde die für die Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag wichtige Frage, ob die Ehre einen „niederen Beweggrund“ darstellte, von den Gerichten gar nicht berücksichtigt, und wenn, dann eher strafmildernd als strafverschärfend.

Oberwittler, D. / Kasselt, J. (2011). *Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005. Eine Untersuchung auf der Basis von Prozessakten.* (Polizei + Forschung, Bd. 42, hrsg. vom Bundeskriminalamt). Köln: Wolters Kluwer Deutschland. ISBN 978-3-472-08045-9

Weitere Informationen unter:

<http://www.mpicc.de/ww/de/pub/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/ehrenmorde.htm>

Das Buch kann von dieser Seite und von der Internetseite des BKA als PDF heruntergeladen werden.